Öffentliche Bekanntmachung
des Änderungsbeschlusses des Flächennutzungsplans sowie des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- *Bebauungsplan* „PVA Strittberg-Stalden“ in Höchenschwand, OT Strittberg
- *Änderung des Flächennutzungsplans* des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien im Bereich des Bebauungsplanes „PVA Strittberg-Stalden“

Bekanntmachung des Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand hat am 02. Juni 2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen, den Bebauungsplan „PVA Strittberg-Stalden“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien (bestehend aus der Stadt St. Blasien und den Gemeinden Bernau, Dachsberg, Häusern, Höchenschwand, Ibach und Todtmoos) hat am 21. Juli 2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Höchenschwand gefasst. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich befindet sich in der Gemeinde Höchenschwand im Bereich des Ortsteils Strittberg und umfasst eine Größe von rund 9,3 ha.
Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).

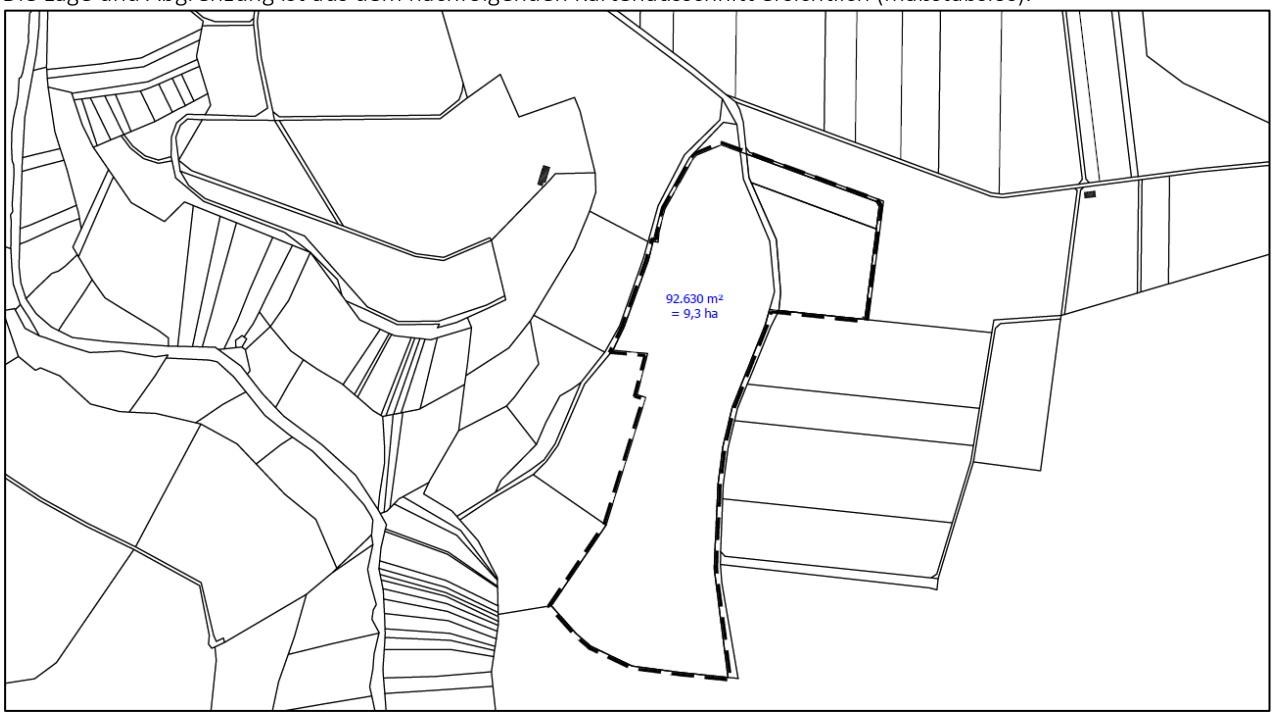

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Höchenschwand möchte zur Förderung der erneuerbaren Energien, Flächen im Außenbereich planungsrechtlich sichern. Die Fläche soll mit aufgeständerten, geneigten Solarmodulen überschirmt, eingezäunt und als extensives Grünland bewirtschaftet werden. Vorgesehen ist eine Ausweisung als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Durch die Änderung ist die Umwidmung

einer Fläche für Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche für die Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaik) in Höchenschwand vorgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „PVA Strittberg-Stalden“ in der Fassung vom 02. Juni 2025 sowie der Plan und Begründung der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21. Juli 2025 von

Montag, 28.07.2025 bis einschließlich Freitag, 12.09.2025

im Internet auf der Homepage der

- Gemeinde Höchenschwand unter
  https://www.hoechenschwand.de/rathaus-service/aktuelles
  (*Bebauungsplan & Flächennutzungsplan*)

- Stadt St. Blasien unter
  https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen
  (*Flächennutzungsplan*)

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in Papierform innerhalb der oben genannten Frist auch in den unten genannten Rathäusern des Gemeindeverwaltungsverbands während den üblichen Dienstzeiten für jedermann zugänglich öffentlich aus.

- im Rathaus Höchenschwand, Waldshuter Straße 2, Zimmer Nr. 10, 79862 Höchenschwand (*Bebauungsplan & Flächennutzungsplan*)
- im Rathaus St. Blasien, Hauptamt, Kurgarten 11, 79837 St. Blasien (*Flächennutzungsplan*)

In diesem Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an Herrn Manuel Schäuble, Gemeinde Höchenschwand (manuel.schaeuble@hoechenschwand.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel in der zuvor genannten Zeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Höchenschwand, den 23.07.2025
Bürgermeister Sebastian Stiegeler

St. Blasien, den 23.07.2025
Bürgermeister Adrian Probst
Verbandsvorsitzender des GVV St. Blasien

signiert von:
Adrian Probst
am: 22.07.2025
mit:
digiSeal®
by secrypt